

## Notfälle für Terminvereinbarungen sind:

Kunden\*innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen  
und Sprachmittlerbedarf

Bestehende Mittellosigkeit mit Nachweisen (Kontoauszügen)

drohender Wohnungsverlust oder vorliegende  
Räumungsklage

Stromabschaltung

Bestätigung eines vorliegenden, konkreten  
Wohnungsangebotes bei Obdach- oder Wohnungslosigkeit

Niederschrift von Widersprüchen

**Terminvereinbarungen per Telefon 030 5555 48 6860**